

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		
	<b>des Hauptausschusses</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>der Stadtvertretung</b>	27.09.18	31

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

## Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

### A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, sofern der Betrag im Einzelfall 25.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Sofern der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 25.000,00 € überschritten ist, ordnet der Bürgermeister nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an. Die Gründe für diese Eilentscheidungen sind der Stadtvertretung unverzüglich mitzuteilen.

Aufgrund vorstehender Bestimmungen ist Folgendes zu berichten:

#### **Budget 1.5.01 (Kinder, Jugend u. Bildung)**

**613,41 €**

Im Budget 1.5.01 sind bei der dazugehörenden Buchungsstelle 2.4.3.10.5318000 (Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke übriger Bereiche) u. a. die Schulkostenbeiträge für die Schüler/Schülerinnen, die im Gemeindegebiet Heiligenhafen wohnen und die Grundschule Großenbrode besuchen, zu berücksichtigen. Des Weiteren sind hier die Kosten der Schulsozialarbeit zu buchen. Durch die erhöhten Schulkostenbeiträge an die Gemeinde Großenbrode für Heiligenhafener Kinder, die dort die Grundschule besuchen, mussten bereits in der Vergangenheit überplanmäßig Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die Kosten für die Schulsozialarbeit der Warderschule in Höhe von 613,41 € konnten daher nicht gezahlt werden.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgte durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 1.1.1.50.5012000 (Entgelte für Beschäftigte).



Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2017 mit Verfügung vom 27.04.2018 zugestimmt.

**Budget 4.07 (Straßenbeleuchtung)**

**4.495,62 €**

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung einschließlich der Weihnachtsbeleuchtung sind u. a. aufgrund von Fehlerortungen höher als in der Ursprungsplanung angenommen. Daher stehen für die Begleichung der Schlussrechnungen der Energieaufwendungen und für die Begleichung der Schlussabrechnung der Weihnachtsbeleuchtung keine Haushaltsmittel im ausreichenden Umfang zur Verfügung.

Die Deckung erfolgte durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen im Budget 4.01 (Hoch- u. Tiefbau) in Höhe von 4.200,85 € und bei der Buchungsstelle 1.1.1.50.5012000 (Entgelte für Arbeiternehmerinnen u. Arbeitnehmer) in Höhe von 294,77 €.

Der Bürgermeister hat den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2017 mit Verfügung vom 19.02.2018 und 08.03.2018 zugestimmt.

**B) STELLUNGNAHME**

Es wird gebeten, die im Sachverhalt erläuterten dringenden, unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

**C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Da die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200
Amtsleiterin / Amtsleiter	20.8.18
Büroleitender Beamter	2/8. 2018